



## Wirtschaftsplan 2022 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

30.11.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2022 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse von insgesamt 5.218.450,00 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 5.193.450,00 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2022 weist somit einen Überschuss von 25.000,00 Euro aus.

Der Vermögensplan 2022 weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in Geräte und Maschinen von 345.000,00 Euro aus. Die Höhe der Investitionen weicht von der Investitionssumme der Vorjahre ab, da im Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung der „kleinen“ Kehrmaschine vorgesehen ist. Hierfür sind Mittel von 140.000,00 Euro eingeplant. Wie in jedem Jahr bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 205.000 Euro, vorrangig in für den sonstigen Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung der „kleinen“ Kehrmaschine sowie die Möglichkeiten der Finanzierung dieser Beschaffung (zum Beispiel den Einsatz vorhandener Liquidität) wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.06.2021 ausführlich erläutert (siehe Vorlage 2021/0253 und Niederschrift über die Sitzung).

Zusätzlich zu den Investitionen sollen Darlehen in Höhe von 392.000,00 Euro getilgt werden, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 737.000,00 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 25.000,00 Euro, den Abschreibungen von 320.000,00 Euro, der vorhandenen Liquidität in Höhe von 50.000,00 Euro sowie einer Kreditaufnahme von 342.000,00 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2022 trotz des erhöhten Investitionsbedarfs um 50.000,00 Euro und damit erneut reduziert werden.

Der Finanzplan ist ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Es stehen zudem weitere Ersatzinvestitionen (zum Beispiel große Kehrmaschine, Unimog) an, die in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden sollen. Die Betriebsleitung wird auch hier die Maßnahmen, wie in der Betriebsausschusssitzung vom 29.06.2021 erläutert, umsetzen und mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen konkrete Umsetzungsabsichten vorstellen. Grundsätzlich soll parallel ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten. Gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2021 ist eine Ausweitung des Stellenplans um 1,00 Stelle im Verwaltungsbereich vorgesehen. Im Gegenzug reduzieren sich der im Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum nachrichtlich ausgewiesene Stellenanteil des kaufmännischen Betriebsleiters aufgrund der Übertragung der Allgemeinen Vertretung von 0,20 auf 0,10 Stellenanteile. Eine weitere Stelle, die bislang mit 1,00 Stellen ausgewiesen ist und weiterhin unverändert ausgewiesen werden muss, wird künftig nicht mehr mit 0,68 Stellenanteilen wie bisher, sondern noch mit 0,56 Stellenanteilen tatsächlich wahrgenommen. Dies stellte eine Kompensation der vorgesehenen Ausweitung um 0,22 Stellenanteile dar, sodass 0,78 Stellenanteile zusätzlich verbleiben. Diese verbleibenden Stellenanteile sollen für Projektarbeiten und als Unterstützung im Verwaltungsbereich eingesetzt werden. Eine im Stellenplan für das Jahr 2021 mit einem „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) vorhandene Stelle muss weiterhin mitgeführt werden (siehe Vorlage 2019/0253).

Der Wirtschaftsplan 2022 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

#### **Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2022 der Städtischen Betriebe Beckum

